



63512 Hainburg
Kanalstraße 45

Telefon 06182 – 78291-0
Telefax 06182 – 78291-33
verwaltung@kreuzburg-schule.de

Kreuzburgschule Kanalstraße 45 63512 Hainburg

Benutzungsrichtlinien iPad-Klasse (Stand: 25.10.23)

1. Das Tablet (iPad) ist ein Arbeitsgerät und wird in der Schule ausschließlich für Unterrichtszwecke genutzt. Zu diesem Zweck wird es, solange der Schüler / die Schülerin die Kreuzburgschule besucht, durch eine MDM-Verwaltung von der Schule administriert. Nach Unterrichtsschluss darf das Tablet auch für private Zwecke genutzt werden, allerdings außerhalb des Schulgeländes.
2. Die privat angeschafften Tablets sind Privateigentum des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin bzw. dessen / deren Eltern. Entsprechend liegt es im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Schülers bzw. Schülerin, auf das eigene Gerät gut aufzupassen. Die Kreuzburgschule übernimmt für gestohlene, verlorene oder beschädigte Geräte keinerlei Verantwortung und Haftung. Ggf. kann bei verlorenen oder gestohlenen iPads seitens der Schule durch eine GPS-Ortung unterstützt werden.
3. Folgende Ausstattung sollte standardmäßig täglich mit in die Schule gebracht werden:
Tablet, Apple Pencil (oder Alternative eines anderen Anbieters), Ladekabel, Kopfhörer
4. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass das jeweilige Tablet sowie der Stift immer ausreichend geladen in die Schule mitgebracht werden. In der Schule / Im Klassenraum stehen keine oder nur wenige Lademöglichkeiten zur Verfügung.
5. Bus zum Unterrichtseinsatz befindet sich das Tablet stumm geschaltet im Ruhemodus, d.h. der Bildschirm ist deaktiviert. Der Ton wird grundsätzlich nur nach Aufforderung eingeschaltet (bei Einzelarbeit mit Ton werden Kopfhörer verwendet).
6. Das Tablet und insbesondere das Internet darf nur benutzt werden, wenn die Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert.
7. Das Aufrufen jugendgefährdender Internetseiten jeglicher Art, sowie die Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, etc.) ist untersagt. Auch das Schreiben von Chat-Nachrichten (z. B. über die Nachrichten-App) ist während der Unterrichtszeit zu unterlassen.
8. In den Pausen, nach Unterrichtsende oder beim Raumwechsel wird das Tablet entweder eingeschlossen (falls möglich) oder verbleibt beim Transport in der Schultasche im Ruhemodus.
9. Die iPads sind eine kostenintensive Anschaffung und ein Privileg. Entsprechend muss sich seitens der Schülerinnen und Schüler in den Klassen- und Fachräumen so verhalten werden, dass eine Beschädigung der iPads anderer Mitschüler und Mitschülerinnen und der technischen Ausstattung (Activeboards, usw.) ausgeschlossen ist.
10. Das iPad ist mit einem Sperrcode zu versehen. Dieser Code sollte unter keinen Umständen Mitschülern oder Mitschülerinnen mitgeteilt werden.
11. Die Schüler und Schülerinnen achten darauf, ausreichend Speicherkapazität (ca. 20%) auf dem Tablet freizuhalten.
12. Um sinnvoll mit den Tablets zu arbeiten, kann es notwendig sein, dass die Arbeitsergebnisse bzw. die Daten zum Teil über das Internet übertragen und gespeichert werden. Hierfür werden insbesondere das

Schulportal und der interne Speicher des iPads als sichere und datenschutzkonforme Speicher genutzt. Alternativen werden verwendet, wenn oben genannte Speicher notwendige Funktionen nicht bieten können und wenn es datenschutzrechtlich unbedenklich erscheint.

13. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, u. a. damit sie sich bei verschiedenen unterrichtsrelevanten Portalen (Schulbuchverlage, etc.) anmelden können.
14. Zur Nutzung des Tablets ist es notwendig, die Geräte mit einer verwalteten AppleID zu verknüpfen. Diese wird von der Schule erstellt. Es ist möglich, dass die Eltern für ihr Kind zusätzlich eine private Apple-ID anlegen. Diese ist kostenlos und kann direkt über www.icloud.com angelegt werden.
Achtung: Über diese können die Schülerinnen und Schüler auch eigene Apps (etc.) für den privaten Gebrauch nach Unterrichtschluss herunterladen. Auch kostenpflichtige Käufe sind, je nach Einstellung, möglich. Die Kreuzburgschule übernimmt für diese privaten Käufe als auch für private Handlungen mit dem iPad keine Verantwortung. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
15. Das absichtliche Verändern lokaler Netzwerkeinstellungen oder das Umgehen von Sicherheitseinstellungen und/oder Verwaltungsmaßnahmen an eigenen oder fremden Geräten (z.B. in Bezug auf die „Classroom-App“, der Apple-ID) oder Ähnliches, die für die Durchführung des Unterrichts erforderlich sind, ist strengstens untersagt. Auf den Tablets der Mitschülerinnen und Mitschüler darf ohne deren Einwilligung nichts berührt, durchsucht, gelöscht, verändert oder installiert werden. Dies gilt auch für gemeinsame Gruppenarbeiten.
16. Die Schülerinnen und Schüler achten gemeinsam mit den Lehrkräften darauf, dass der Klassenraum beim Verlassen immer abgeschlossen und die Fenster geschlossen sind (Ausnahme: Feueralarm) und die Tablets anderer Mitschüler und Mitschülerinnen nicht frei zugänglich herumliegen.
17. Weiter müssen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einverstanden sein, dass die Schülerinnen und Schüler sich in bestimmten Situationen gegenseitig filmen oder Bildaufnahmen oder Audioaufnahmen von sich machen (z. B., um im Sportunterricht Bewegungsabläufe zu dokumentieren, Videokonferenzen). Mit diesen Aufnahmen müssen alle Beteiligten mit höchster Sorgfalt umgehen. Wenn diese Dateien nicht mehr gebraucht werden, sollen sie gelöscht werden.
18. Bevor ein Foto, Video oder Audio aufgenommen wird, muss ausdrücklich VORHER um Erlaubnis gefragt werden.
19. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder bei Störung des Unterrichts im Umgang mit dem iPad, liegt es im Ermessen der Lehrkraft, die Nutzung des iPads für den jeweiligen Unterricht zu untersagen. Auch das Einsammeln des Gerätes ist möglich. In diesen Fällen ist es die Pflicht des Schülers oder der Schülerin Arbeitsergebnisse „analog“ (z. B. Zettel und Stift) anzufertigen und später selbständig zu digitalisieren. Bei wiederholten Verstößen berät die Klassenkonferenz über ein Zeitweises Nutzungsverbot des iPads.
20. Bei schwerwiegenderen Verstößen gegen die Nutzungsordnung behält sich die Klassenkonferenz zum Schutz anderer Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte und deren Eigentum vor, einen Schüler/ eine Schülerin aus der iPad-Klasse auszuschließen und in eine Parallelklasse zu versetzen. Achtung: Etwaige abgeschlossene Finanzierungsverträge bleiben davon unberührt!

Die Benutzungsrichtlinien für die iPad-Klassen an der Kreuzburgschule erkenne ich an:

Hainburg, _____
(Datum)

Vor- & Nachname des Schülers: _____

Klasse: _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)